

zahlen, Hessen-Darmstadt außerdem die kurz vorher ererbte Landgrafschaft Hessen-Homburg, Bayern einige kleine Grenzstriche an Preußen abtreten.

k) Die Neugestaltung Deutschlands auf Grund des Prager Friedens¹.

a) Die Einverleibung von Schleswig-Holstein, Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt. Die Herzogtümer Schleswig und Holstein, das Königreich Hannover, das Kurfürstentum Hessen, das Herzogtum Nassau und die freie Stadt Frankfurt wurden mit der preussischen Monarchie vereinigt und aus ihnen die „neuen“ Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen-Nassau gebildet.

Das ganze Gebiet umfaßte etwa 70 000 qkm mit 4½ Millionen Einwohnern. Durch seine Einverleibung wurde die Kluft zwischen den westlichen und östlichen Provinzen überbrückt, die Macht des preussischen Staates bedeutend verstärkt und so „der nationalen Neugestaltung Deutschlands eine breitere und festere Grundlage“ gegeben (Worte König Wilhelms I. an den preussischen Landtag).

ß) Die Stiftung des Norddeutschen Bundes. Der Norddeutsche Bund, der Vorläufer des neuen Deutschen Reiches, ging hervor aus Bündnisverträgen, welche die preussische Regierung mit den Regierungen der einzelnen norddeutschen Staaten in Berlin abschloß (August, September, Oktober 1866). Danach sollten die Truppen der Verbündeten unter dem Oberbefehl des Königs von Preußen stehen und die verbündeten Regierungen Volkswahlen zu einem norddeutschen Parlament anordnen, um mit diesem die Bundesverfassung zu vereinbaren (vgl. S. 320).

Am 24. Februar 1867 wurde der erste (verfassunggebende) Reichstag des Norddeutschen Bundes in Berlin eröffnet. König Wilhelm wies in seiner Thronrede darauf hin, daß „alle Erfolge Preußens zugleich Stufen zur Wiederherstellung und Erhöhung der deutschen Macht und Ehre geworden“ seien. Der Reichstag nahm die von den verbündeten Regierungen vorgelegte Verfassung mit mehreren Änderungen an. Dann gaben auch die Landtage der Einzelstaaten ihre Genehmigung.

Die wichtigsten Bestimmungen der Verfassung des Norddeutschen Bundes, die am 1. Juli 1867 in Kraft trat, sind folgende: 1. Daß

¹ Gleichzeitig erhielt auch das aus Deutschland ausgeschlossene Österreich eine neue Gestalt. Der österreichische Staat verwandelte sich in die Österreichisch-Ungarische Monarchie. Durch den „Ausgleich“ des Jahres 1867 trat nämlich Ungarn als selbständige Reichshälfte neben die Königreiche und Länder diesseits der Leitha (vgl. S. 261). Gemeinsam blieben außer der Person des Kaisers das Heer, das Zollwesen und die Vertretung nach außen.